



Forderungen des hessischen Handwerks

zur Kommunalwahl 2016

Herausgeber:

Hessischer Handwerkstag Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden

Präsident: Bernd Ehinger

Geschäftsführer: Harald Brandes

Redaktion:

Dr. Christoph Gelking Leiter des Büros





Vorwort

Die hessischen Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen. am 6. März 2016 ihre Vertreter in den Kreisen, Städten und Gemeinden neu zu bestimmen. Aus diesem Anlass legt der Hessische Handwerkstag die Forderungen des hessischen Handwerks für eine mittelstandsfreundliche Kommunalpolitik vor.

Handwerk und Kommunen sind traditionell eng miteinander verbunden. Die Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe Handwerk kann ihre Rolle als verlässlicher und stabilisierender Faktor für den regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt erfolgreich bestätigen. Die über 75.000 Handwerksbetriebe beschäftigen aktuell in Hessen fast 340.000 Menschen, bilden über 25.000 Lehrlinge aus und erwirtschaften einen Umsatz von etwa 31,5 Mrd. Euro. Sie leisten damit einen erheblichen Beitrag zu erfolgreichen regionalen Wirtschaftsstandorten, tragen zu einer wohnortnahen Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen bei und sichern direkt und indirekt Steuereinnahmen und Kaufkraft in den Kommunen. Zudem tragen die Handwerker durch ihr ehrenamtliches Engagement in Kommunalpolitik, Vereinen, Freiwilligen Feuerwehren und dem THW, sozialen und kulturellen Einrichtungen zu einem lebenswerten Umfeld vor Ort bei

Auf der anderen Seite sind die Kommunen wichtige Auftraggeber für die Handwerksbetriebe. Sie setzen durch die Entscheidungen über Steuern und Abgaben, Bildung, Verkehr und Kultur wichtige Rahmenbedingungen für die regionale Handwerkswirtschaft.

In der vorliegenden Publikation formuliert der Hessische Handwerkstag kompakt seine zentralen Forderungen für eine handwerksfreundliche Politik. An diesen kann sich eine zukunftsorientierte und verantwortungsbewusste Kommunalpolitik orientieren, um das erfolgreiche Miteinander von Handwerk und Kommunen im gemeinsamen Interesse fortzuführen.

Wiesbaden, im November 2015

Bernd Ehinger

Präsident

Harald Brandes

Geschäftsführer





Wirtschaftspolitik

Kurze Entscheidungswege und zentrale Anlaufstellen für Betriebe!

Unternehmen des Handwerks sind in der Regel kleinbetrieblich strukturiert. Die Inhaber sind selbst in die Erbringung der Dienstleistungen oder Herstellung der Produkte einbezogen und haben nur begrenzte Ressourcen, bürokratische Verpflichtungen zu erfüllen. Auskünfte und Genehmigungen der Kommunen sollten daher in möglichst wenigen Entscheidungsinstanzen erteilt werden. Ziel sollte die Einrichtung von One-Stop-Shops sein, also die Möglichkeit, alle notwendigen bürokratischen Schritte, die zur Erreichung eines Zieles führen, an einer einzigen Stelle durchzuführen.

Wirtschaftsförderung effektiv gestalten!

Die kommunale Wirtschaftsförderung muss fachübergreifend organisiert sein, so dass Maßnahmen der Stadtentwicklung, der öffentlichen Auftragsvergabe, der Wirtschaftsförderung und der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik bei einheitlichen Ansprechpartnern verortet sind, die verwaltungsintern die öffentlichen Stellen und Ämter vernetzen. Der verstärkte Einsatz von E-Government-Instrumenten bietet noch nicht genutzte Kosten- und Effizienzvorteile.

Handwerk beteiligen!

Kommunale Entscheidungs- und Planungsprozesse, z. B. beim Aufstellen von Bebauungsplänen, lokalen Klimazielen, Förder- oder Infrastrukturprojekten, erfordern einen frühzeitigen intensiven Dialog mit allen Beteiligten. Die regionalen Handwerksorganisationen - Kammern, Verbände, Kreishandwerkerschaften, Innungen – stehen bereit, sich hier konstruktiv einzubringen und mitzuarbeiten. Dazu ist es notwendig, bisherige Strukturen auf ihre Effektivität zu überprüfen und gegebenenfalls auf 'neue Füße' zu stellen.

Gewerbeflächen nachfragegerecht bereitstellen!

Gerade kleine, personalintensive Handwerksbetriebe benötigen geeignete Gewerbeflächen zu angemessenen Preisen. Gewerbeflächen müssen kurzfristig verfüg-





bar, funktionsgerecht erschlossen - einschließlich einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur - und möglichst wohnortnah ausgewiesen werden. Die Nähe von Wohnen und Arbeiten erleichtert für verbraucher- und dienstleistungsorientierte Handwerksbetriebe die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung, vermindert dabei die Verkehrsbelastung und wirkt einer Verödung der Innenstädte entgegen. Bei der Vermarktung von Gewerbeflächen sollte das Kriterium einer langfristigen und nachhaltigen Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen Vorrang vor kurzfristigen Verkaufserlösen haben.

Stadt- und Dorferneuerung als ständigen Prozess etablieren!

Bei Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen sollte der Innenentwicklung klar Vorrang vor der Außenentwicklung gegeben werden. Lokale Handwerksbetriebe haben die fachliche Qualifizierung, kennen die regionalen Besonderheiten und Akteure und helfen, die vielfältigen Anforderungen zu erfüllen – gestalterisch (Denkmalpflege) und ökologisch (Energieeinsparung) – und tragen somit zu einer regionalen Wertschöpfung bei.

Mittelstandsfreundliche Auftragsvergabe gewährleisten!

Die Vorschriften der VOB und VOL müssen von kommunalen Auftraggebern strikt eingehalten werden. Die Verlagerung in kommunale Tochterunternehmen zur Vermeidung der Vergabe- und Vertragsordnungen ist ein Irrweg. Eine konsequente Ausschreibung nach Fach- und Teillosen sichert eine angemessene Beteiligung kleiner und mittlerer regionaler Betriebe und ist letztlich kostengünstiger als die Bündelung in Großprojekten, evtl. sogar noch verbunden mit einer ÖPP-Finanzierung.

Das neue Hessische Vergabegesetz eröffnet hervorragende Möglichkeiten, rechtssicher durch freihändige und beschränkte Vergabe von Bauaufträgen, die regionalen Wertschöpfungsketten und damit kommunale Wirtschaftsstandorte zu stärken. Die Vergabepolitik soll nicht dazu missbraucht werden, Ausschreibungen mit bürokratischen und vergabefremden Kriterien zu überlasten.





Neben der politischen Willensbekundung zur Umsetzung einer mittelstandsfreundlichen Vergabepolitik muss diese auch in die einzelnen Verwaltungen und Ämter als vergebende Stellen hinein getragen werden.

Wirtschaftliche Betätigung begrenzen!

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sollte unbedingt auf eine eng definierte Daseinsvorsorge beschränkt bleiben. Kommunale Wirtschaftsbetriebe dürfen - unabhängig von ihrer Rechtsform - nur unter den strikten Nebenbedingungen der Hessischen Gemeindeordnung in Wettbewerb mit privaten Unternehmen agieren. Dabei sind die vorgeschriebenen Nebenbedingungen des Subsidiaritätsprinzips zum Umfang der Betätigung, zur regelmäßigen Vorlage von Beteiligungsberichten sowie zur Anhörung der regionalen Wirtschaft unbedingt zu beachten. Statt öffentliche Aufträge auf interkommunale Dienstleistungsgesellschaften in privatrechtlicher Form zu verlagern, sollte die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kommunen, kommunalen Unternehmen und Handwerk verstärkt werden.

Arbeitsmarktpolitik

Bei Schwarzarbeitsbekämpfung nicht nachlassen!

Angesichts der für die Handwerksbetriebe günstigen wirtschaftlichen Entwicklung ist die illegale 'Konkurrenz' etwas aus dem Blick geraten. Aber Schwarzarbeit und unberechtigte Handwerksausübung sind kein Kavaliersdelikt. Sie kosten legal arbeitenden Betrieben Aufträge und entziehen dem Staat, den Sozialversicherungen und den Kommunen Steuern, Beiträge und Gebühren. Alle Beteiligten - kommunale Ämter, Landkreise, Arbeitsverwaltung, Hauptzollämter und Handwerksorganisation – müssen daher weiter engagiert und konzertiert Schwarzarbeit und unberechtigte Handwerksausübung bekämpfen.

Die mit der Verfolgung befassten Stellen sind unbedingt mit den erforderlichen Ressourcen insbesondere an Personal auszustatten. Die abschreckende Wirkung der Verfolgung kann nur dann eintreten, wenn der vorhandene Bußgeldrahmen tatsächlich ausgeschöpft wird.





Verkehrspolitik

Verkehrsinfrastruktur erhalten und ausbauen!

Erfolgreiche Wirtschaftsstandorte benötigen eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Handwerksbetriebe sind darauf angewiesen, ihre Kunden möglichst schnell zu erreichen und selbst für diese gut erreichbar zu sein. Hierzu ist es erforderlich, den Investitionsstau in der kommunalen Infrastruktur konsequent abzubauen und ausreichende Haushaltsmittel für Verkehrsinvestitionen in Instandhaltung und einen bedarfsgerechten Ausbau des Straßennetzes sicherzustellen.

Der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist unverzichtbar. Die Erreichbarkeit dezentraler Standorte ist gerade für Auszubildende wichtig, die Berufsschulen oder Arbeitsstätten ohne eigenes Fahrzeug erreichen müssen. ÖPNV-Konzepte müssen dabei über kommunale Gebiets- und Zuständigkeitsgrenzen hinweg insbesondere im ländlichen Raum entwickelt und gefördert werden.

Innerörtliche Verkehrspolitik optimieren!

Für den ruhenden Verkehr gehört es zur politischen Gestaltungsaufgabe, sich für den Erhalt und die Schaffung ausreichend breiter Parkplätze und Kurzzeitparkplätze einzusetzen. Stellplatzsatzungen sind nur maßvoll und in dicht bebauten Kernlagen sinnvoll. Die Erleichterungen für den Liefer- und Wirtschaftsverkehr sowie ein intelligentes Baustellenmanagement tragen zur prosperierenden Entwicklung bei. Bewährt haben sich zudem unbürokratische Regelungen für das Befahren von Parkverbots- oder Anwohnerzonen wie Handwerkerparkausweise sowie einfache Regelungen zum Kurzzeitparken für Kunden (sog. 'Brötchentaste').

Nicht durch Verkehrsbeschränkungen in Form von lokalen Fahrverboten, Umweltzonen oder baulichen Verkehrsbehinderungen, sondern durch die Nutzung integrierter Verkehrssysteme, Parkleitsysteme und 'grüner Wellen' muss der innerörtliche Verkehr möglichst effizient gestaltet werden. Besonders kritisch zu sehen sind Tempo-30-Zonen auf Hauptverkehrsstraßen, u. a. da diese zum Ausweichen in angrenzende Wohngebiete führt.





Umwelt- und Energiepolitik

Wasser- und Abfallpolitik mittelstandsfreundlich gestalten!

Im Abwasser- und Abfallbereich haben Kommunen durch ihre Satzungshoheit einen wichtigen umweltpolitischen Gestaltungsspielraum. Für Handwerksbetriebe ist hier eine kleinbetriebsgerechte Preisgestaltung entscheidend, denn die kommunalen Gebühreneinnahmen sind gleichzeitig ein Kostenfaktor der Unternehmen. Die Kapazitäten müssen daher möglichst genau geplant werden, d. h. es müssen die technologischen Weiterentwicklungen bei Abfallströmen und der Abwasserbehandlung sowie die Auswirkungen der demographischen Entwicklung berücksichtigt werden.

Energiewende mit dem Handwerk gestalten!

Das Handwerk unterstützt eine Energiewende hin zu Energieeffizienz und Nutzung dezentraler erneuerbarer Energien. Energiepolitik auch auf kommunaler Ebene muss ein Gleichgewicht aus Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Bezahlbarkeit beachten. Das regionale Handwerk ist der "offizielle Ausrüster der lokalen Energiewende".

Die größten Potentiale bietet eine Steigerung der Energieeffizienz - bei Gewinnung, Transport, Umwandlung und Nutzung. Das Handwerk sieht im Ausbau einer dezentralen Energieversorgung große Chancen für eine regionale Wertschöpfung mit Betrieben, Verbrauchern und kommunalen Energieversorgern.

Vorbildliche Energiepolitik auf kommunaler Ebene umsetzen!

Kommunen müssen mit der energetischen Sanierung ihrer eigenen Liegenschaften eine Vorbildfunktion einnehmen und dort gemeinsam mit dem örtlichen Handwerk individuelle Lösungen, z. B. durch Wärmedämmung, zeitgemäße Feuerungsanlagen und Energieaustauscher erarbeiten. Ein besonderes Augenmerk bedürfen Kitas und Schulen. An diesen Lernorten müssen die Effekte der energetischen Optimierung für die Kinder in der Prägephase erfahrbar sein.





Für ein modernes Energiemanagement mit einer engen Vernetzung der vielfältigen Energiequellen und -verbraucher müssen die Kommunen entsprechende Verteilnetze für Strom und Wärme unterstützen. Einen Anschluss- oder Benutzerzwang lehnt das Handwerk ab, da besonders energiesparende Bauweisen (Energieplushäuser) damit ineffektiv werden.

Berufsbildungspolitik

Kindergärten und Grundschulen stärken!

Das Fördern der unterschiedlichen Begabungen sollte bereits vor der Schule über ein Bildungsangebot erfolgen. Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder bis 10 Jahre soll weiter intensiv umgesetzt werden, um die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen zu stärken. Ein besonderer Fokus muss hier auf die Integration von Kindern mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund gelegt werden, damit auch diese am Ende der Grundschule als Minimum eine Sprachfertigkeit und Lesekompetenz erreicht haben, die das Erreichen eines Abschlusses in einer weiterführenden Schule ermöglichen.

Ausbildungsreife durch Berufsorientierung sicherstellen!

Für die hessischen Handwerksbetriebe wird es zunehmend schwieriger, ausreichend ausbildungsreife Schulabgänger aller Schulformen für eine handwerkliche Ausbildung zu gewinnen. Unabhängig von der politisch präferierten Schulform sind hierzu starke Hauptschul- und Realschulgänge mit intensiven berufsvorbereitenden Elementen nötig.

Schulentwicklung regional koordinieren!

Intelligente regionale Schulentwicklungkonzepte unter Einbeziehung aller Betroffenen, darunter auch der örtlichen Handwerksorganisationen und der vorhandenen organisationseigenen Berufsbildungszentren, müssen sicherstellen, dass eine gleichwertige Förderung allgemeiner und beruflicher Bildung und insbesondere auch flächendeckend gut erreichbare Berufsschulstandorte erhalten bleiben. Ange-





sichts knapper öffentlicher Finanzmittel sollten die Ressourcen der Berufsbildungszentren des Handwerks in regionale Bildungskonzeptionen einbezogen werden.

Fort- und Weiterbildung als Aufgabe der Wirtschaft!

Die berufliche Fort- und Weiterbildung bleibt dabei originäre Aufgabe der Wirtschaft. Die Einrichtung neuer Bildungsstätten und der Aufbau zusätzlicher Fort- und Weiterbildungskapazitäten sollte durch die Kommunen nicht vorgenommen werden, solange nicht alle Kooperationsmöglichkeiten mit bestehenden Bildungseinrichtungen, wie denen des Handwerks, geprüft worden sind.

Flüchtlingen eine Zukunft im Handwerk bieten!

Im Jahr 2015 werden bis zu 1.000.000 Flüchtlinge und Asylbewerber Deutschland erreichen. Dieser enorme Zustrom stellt Politik, Gesellschaft und Wirtschaft vor große Herausforderungen. Neben der akuten Frage der Unterbringung müssen die Menschen, die in Deutschland bleiben werden, sprachlich fortgebildet und schulisch integriert werden, um sie an Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten heranführen zu können. Das Handwerk als einer der zentralen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure ist sich dabei seiner humanitären Verantwortung bewusst und steht bereit, gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen diese Aufgabe zu schultern – unter Einsatz der organisationseigenen Berufsbildungszentren, der Handwerksorganisationen und engagierter Handwerksbetriebe und ihren Mitarbeitern.

Steuer- und Abgabenpolitik

Solide Finanzen sicherstellen!

Die neuen Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs in Hessen sichern den Kommunen eine auskömmliche und deutlich weniger konjunkturanfällige Finanzausstattung. Dennoch bleibt es erforderlich, durch Privatisierungen, Entbürokratisierungen, interkommunale Zusammenarbeit und den verstärkten Einsatz von E-Government-Instrumenten etc. alle Möglichkeiten einer sparsamen Haushaltsführung zu nutzen.





Kommunales Investitionsprogramm mittelstandsfreundlich ausgestalten!

Die über das neue hessische Kommunale Investitionsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel von Bund und Land bieten den Kommunen eine gute Möglichkeit, den bestehenden Investitionsstau anzugehen und durch gezielte Investitionen z. B. in Verkehrswege, Wohnraum, Krankenhäuser, Energie, Kommunikation etc. neue Wachstumsimpulse auszulösen. Dem hessischen Handwerk ist es dabei sehr wichtig, dass die Möglichkeiten des hessischen Vergaberechts für eine mittelstandsfreundliche regionale Vergabe voll ausgeschöpft werden.

Sonderaufgabe der Flüchtlingsversorgung finanzieren!

Das Handwerk unterstützt eine konsequente Durchsetzung des Konnexitätsprinzips, das eine klare Zuordnung der finanzpolitischen Verantwortung ermöglicht. In diesem Zusammenhang ist die kommunale Forderung nachzuvollziehen, dass die massiv steigenden Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern überwiegend von Bund und Land übernommen werden, um die kommunalen Haushalte nicht zu überfordern.

Maß halten bei Steuern und Gebühren!

Kommunen setzen mit der Festlegung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ein wichtiges Rahmendatum für die Attraktivität eines Gewerbestandorts. Die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs darf nicht als Argument für eine Erhöhungsspirale zu Lasten der Handwerksbetriebe missbraucht werden.

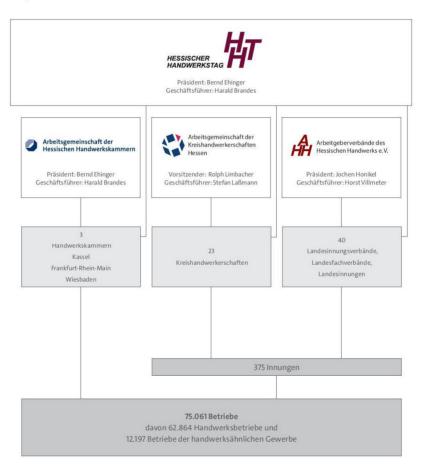
Im Gegenteil: Steuersenkungen oder die Abschaffung kommunaler Bagatellsteuern führen nicht nur zu Einnahmerückgängen, sondern setzen regionale Wachstumsimpulse frei und generieren damit neue Einnahmen.

Das Handwerk warnt zudem davor, die Festsetzung von Gebühren zu einer indirekten Finanzierung des allgemeinen Haushaltes zu missbrauchen. Hier muss auf eine strikt zweckgebundene Verwendung aller Einnahmen geachtet werden. Unbedingt zu vermeiden ist, dass durch Mindest- oder Pauschalbeträge kleine und mittlere Handwerksbetriebe gegenüber finanzstärkeren größeren Unternehmen benachteiligt werden.





Organisationsstruktur des hessischen Handwerks



Stand: November 2015